



## Tierversuche – Einführung und Dokumentation\*

### Einleitung

Tierversuche sind wissenschaftlich notwendig, ethisch geboten und im Rahmen der deutschen Forschungspraxis ressourcenschonend – sagen die Befürworter. Tierversuche sind überflüssig, unmoralisch und brutal – meinen die Gegner. Die Kritiker der Tierversuche bezweifeln, daß es in Laborversuchen an Mäusen, Ratten und Affen tatsächlich um wissenschaftliche Einsichten geht, die die Medizin befähigen, Leiden zu mildern und Krankheiten zu bekämpfen. Sie rechnen Tierversuche zu jenen Mitteln, mit denen Profite maximiert und individuelle Karrieren vorangetrieben werden. Umgekehrt haben auch die mit Tieren experimentierenden Forscher ein profundes Mißtrauen an der Aufrichtigkeit ihrer Gegner: In den häufig militanten Aktionen der Tierversuchgegner erblicken sie weniger den Ausdruck von Achtung vor der Schöpfung als vielmehr einen törichten Vorbehalt gegen zivilisatorischen Fortschritt, der zudem auch nicht immer frei von Geschäftsinteressen sei. Eine neue Heftigkeit haben die Auseinandersetzungen bekommen, weil die rot-grüne Bundesregierung sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf festgelegt hat, eine Initiative zur Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz in die Wege zu leiten. Gesetzesentwürfe der Regierung sowie politischer Parteien liegen vor. Das Thema »Behandlung von Tieren« ist offenkundig nur ein Unterkapitel in der Diskussion um das Verhältnis Mensch-Natur. »Als Antipoden stehen sich gegenüber die Devise des Weitermachens um jeden Preis und die Devise des Ausstiegs, der Ab- und Umkehr, des Eskapismus. Der ersten Maxime folgen zumeist Wissenschaftler, Techniker und Technologen, Konstrukteure und Ingenieure sowie alle, die von der Industrie profitieren. ... Dem konfrontiert ist der Aussteigertyp. Zu ihm gehören zumeist junge Menschen, die sich in die vorgefundene Welt nicht einfügen wollen und können... Eine Mittelposition zwischen diesen beiden Extremen nehmen die

meisten der heutigen kritischen Bürger ein, indem sie die Vorteile und positiven Errungenschaften der modernen Naturwissenschaft und Technik nutzen, die Nachteile und Schäden jedoch soweit wie möglich zurückdrängen, wenn nicht gar vermeiden wollen.« (Gloy, in: *Das Verständnis der Natur*, S. 14–15) Der Konflikt tendiert zur Verschärfung: Gemäß neueren Jugendstudien verbuchen Tier- und Umweltschützer, die vor fünf Jahren noch keine Rolle spielten, heute größte Sympathiewerte. (Shell-Studie, *Jugend '97*)

Die Materie ist ethisch, rechtlich, politisch, wissenschaftspolitisch und kulturhistorisch heikel; der Wissenschaftsstandort Deutschland, die Funktion von Ethikkommissionen, das Selbstverständnis der Naturwissenschaft und das Verhältnis zur Schöpfung werden mehr und weniger explizit mitdiskutiert. Die Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Parteien (die allerdings kaum miteinander reden) wird zusätzlich dadurch belastet, daß sie gelegentlich mit Drohungen und Briefbomben statt mit Argumenten geführt wird. Die Positionen werden vielfach als Entgegensetzung von Wissenschaft hie und Natur da dargestellt oder auch wahrgenommen, so daß die Wissenschaftler als Vergewaltiger der Natur und die Kritiker als Irrationalisten erscheinen.

Zur Disposition steht ein »anthropozentrischer« Standpunkt, der den Menschen zum alleinigen Maß für moralische Entscheidungen macht. Er hat, so die Einwände von Kritikern, stets auch einen (kulturgeschichtlich freilich weniger einflußreichen) »pathozentrischen« Widerpart hervorgebracht. In der aktuellen Diskussion geht es unter anderem darum, dem Leben schlechthin (biozentrische Ethik) oder sogar der unbelebten Materie (holistische Ethik) einen moralischen Status einzuräumen. Die unterschiedlichen Positionen können sich auf die jüdisch-christliche Tradition berufen: auf das Gebot »Macht euch die Erde untertan!« wie auf die Mahnung, die Schöpfung »zu bewahren und zu erhalten«.





Mit dem naturwissenschaftlichen Forschergeist der Moderne verbindet man ein Nützlichkeitsdenken, wie es der englische Philosoph Francis Bacon mustergültig formuliert hat: »Die Natur ist eine Sklavin, die man mit Hunden hetzen und so lange foltern muß, bis sie ihre letzten Geheimnisse preisgibt.« Die Befürworter der geplanten Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz berufen sich ebenfalls auf die Aufklärung, allerdings primär auf eine Aufklärung, die sich vor ihren eigenen Gegenständen zu verantworten lernt. »Der Tag mag kommen«, appellierte der englische Philosoph und Jurist Jeremy Bentham, »an dem der Rest der belebten Schöpfung jene Rechte erwerben wird, die ihm nur von der Hand der Tyrannei vorenthalten werden konnten. ... Was sollte die unüberschreitbare Linie ausmachen?... Ist es die Fähigkeit des Verstandes oder vielleicht die Fähigkeit der Rede?... Die Frage ist nicht: Können sie denken? oder: Können sie sprechen? sondern: Können sie leiden?«

Rechtsphilosophisch zeichnete sich am Ausgang des 18. Jahrhunderts erstmals eine Position ab, die den Kreis von Rechtssubjekten über den Menschen hinaus erweitert und auf die schmerzfähige Natur ausdehnt. In der deutschen Rechtsprechung wurde der Tierschutz erstmals im 19. Jahrhundert verankert. Vereinheitlicht wurde die einzelstaatliche Gesetzgebung durch das Reichsstrafgesetzbuch von 1871, dessen Bestimmungen die Tiere noch nicht um ihrer selbst willen schützten: Motiv des auf menschliche Bedürfnisse zugeschnittenen Tierschutzes war das Interesse an einer sozialen Ordnung, die durch den Anblick von Tierquälerei nicht gestört werden sollte; bestraft wurde, wer »öffentlich oder in Ärgernis erregender Weise« Tiere quält oder mißhandelt. 1933 (Änderung des Reichsstrafgesetzbuches) und 1934 (Reichtierschutzgesetz) wurde erstmals Tierquälerei generell unter Strafe gestellt. Experimente, die geeignet waren, den Versuchstieren Schmerzen oder Schädigungen zuzufügen, wurden grundsätzlich verboten und nur in Ausnahmefällen zu wissenschaftlichen Zwecken zugelassen. Diese Tierschutzgesetzgebung wurde nach 1945 von der neu entstandenen Bundesrepublik übernommen; 1972 wurde die länderspezifisch unterschiedliche Behandlung der Tierschutzmaterie durch das Tierschutzgesetz von 1972 vereinheitlicht. Die Novellierung der gesetzlichen Regelungen im Jahr 1986 hob noch deutlicher als zuvor die ethische Ausrichtung des Tierschutzes hervor; die Zwecke, die die Durchführung von Tierversuchen rechtfertigen können, wurden enger gefaßt, die behördliche

Überwachung von Tierversuchen wurde insgesamt verstärkt. Der Tierschutz war damit zwar als ein öffentliches Interesse und als Bedingung des Gemeinwohls anerkannt; die gesetzliche Regelung hat aber – so die Kritiker – einen schwerwiegenden Mangel: Die ansonsten vorbildliche Tierschutzgesetzgebung laboriert daran, daß sie sich (jedenfalls was Tierversuche angeht) nicht durchsetzen läßt. In direkter Konkurrenz mit der im Grundgesetz verankerten Forschungsfreiheit unterliegt der Tierschutz. Dieses Defizit will die neue Gesetzesvorlage beheben und damit die Stellung der Tiere als »Mitgeschöpfe« verfassungsrechtlich absichern.

Mit einem »Staatsziel Tierschutz« wird der Konflikt zwischen menschlichen Interessen und den Rechten der (tierischen) Schöpfung weder stillgestellt noch beseitigt. Im Gegenteil: Das ethische Dilemma könnte in jedem einzelnen Fall, in dem darüber entschieden werden muß, ob wissenschaftliche und wirtschaftliche Interessen oder die Natur und deren Schutz vor menschlichen Eingriffen höher zu bewerten sind, erneut zum Zündstoff werden. Die Tierversuchsproblematik demonstriert neben dem derzeit vorrangig diskutierten ethischen ein politisches Problem: Sie macht sichtbar, daß es kaum Lösungs- und Schlichtungsverfahren gibt, an denen alle interessierten gesellschaftlichen Gruppen aktiv partizipieren können. Und gäbe es solche Verfahren, würde vermutlich noch deutlicher sichtbar, daß die Protagonisten der unterschiedlichen Positionen in verschiedenen, kaum miteinander kompatiblen Welten leben.

#### Dokumentation

##### Staatsziel ›Tierschutz‹ – rechtliche und verfassungsrechtliche Erwägungen

»(2) Tierversuche dürfen nur durchgeführt werden, soweit sie zu einem der folgenden Zwecke unerlässlich sind:  
1. Vorbeugen, Erkennen oder Behandeln von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden oder Erkennen oder Beeinflussen physiologischer Zustände oder Funktionen bei Mensch oder Tier,  
2. Erkennen von Umweltgefährdungen,  
3. Prüfung von Stoffen oder Produkten auf ihre Unbedenklichkeit für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder auf ihre Wirksamkeit gegen tierische Schädlinge,  
4. Grundlagenforschung.

Bei der Entscheidung, ob Tierversuche unerlässlich sind, ist insbesondere der jeweilige Stand der wissenschaft-

lichen Erkenntnisse zugrunde zu legen und zu prüfen, ob der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann.

(3) Versuche an Wirbeltieren dürfen nur durchgeführt werden, wenn die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind. Versuche an Wirbeltieren, die zu länger anhaltenden oder sich wiederholenden erheblichen Schmerzen oder Leiden führen, dürfen nur durchgeführt werden, wenn die angestrebten Ergebnisse vermuten lassen, daß sie für wesentliche Bedürfnisse von Mensch oder Tier einschließlich der Lösung wissenschaftlicher Probleme von hervorragender Bedeutung sein werden.

(4) Tierversuche zur Entwicklung oder Erprobung von Waffen, Munition und dazugehörigem Gerät sind verboten.

(5) Tierversuche zur Entwicklung von Tabakerzeugnissen, Waschmitteln und Kosmetika sind grundsätzlich verboten.« (Tierschutzgesetz in der Fassung von 1998, § 7, Abs. 2 bis 5)

»Die Einführung eines Staatsziels Tierschutz wird... die Gefahr heraufbeschwören, daß im Ergebnis der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit des Menschen (Art. 2 Abs. 2 GG) sowie die Pflicht des Staates, die Gesundheit seiner Bürger zu fördern und zu erhalten (Art. 20 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 2 Abs. 2 GG), hinter den Tierschutz zurücktreten könnte. Die vom Staat finanzierte und geförderte medizinische Forschung – als Grundlagenforschung ebenso wie als diagnostisch oder therapeutisch orientierte »angewandte« Forschung – muß demgegenüber auch weiterhin eine Staatsaufgabe zur Verwirklichung des Schutzes des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit der Menschen darstellen. Sie dient als solche unmittelbar dem Gemeinwohl und darf daher nicht auf Umwegen durch andere Staatsziele in Frage gestellt werden.« (Markl, in: *Schreiben*)

»Tiere werden als Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden vor nicht artgemäßer Haltung, vermeidbaren Leiden und in ihren Lebensräumen geschützt.« (Entwurf der Regierungskoalition eines in das Grundgesetz einzufügenden Artikels 2 b)

##### Stellungnahmen zur Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz

»Die derzeit im Deutschen Bundestag diskutierte Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz würde in Hochschulen und Forschungseinrichtungen Lehre und Forschung in nicht zunehmender Weise beeinträchtigen und könnte diejenigen ermutigen, die verantwortungsvolle Wissenschaftler in unerträglicher Weise diffamieren und bedrohen. ... Die zu erwartenden Klagen von Tierschutzorganisationen würden in der Praxis zu Frage- und Forschungsverböten führen. Sie würden binnen kurzer Zeit die im Interesse menschlicher Gesundheit notwendige, auch mit Tierversuchen verbundene, medizinische und biologische Forschung in Deutschland zum Erliegen bringen und ins Ausland verlagern. Die Wettbewerbsfähigkeit von großen Teilen der biomedizinischen Forschung und der Unternehmen dieser Branchen wäre dann nicht mehr gegeben.« (Hochschulrektorenkonferenz, in: *Entschließung*)

»Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist... der Überzeugung, daß eine Staatszielbestimmung ›Tierschutz‹ in Anbetracht der bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht nur überflüssig ist, sondern kontraproduktiv sein kann, weil sie keine problemlösende Wirkung entfaltet.« (Deutsche Forschungsgemeinschaft, in: *Staatsziel Tierschutz*)

»Wir lehnen ein Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz aus forschungspolitischen, medizinischen und verfassungsrechtlichen Gründen mit Nachdruck ab. Unser Tierschutzgesetz stellt schon jetzt sehr hohe Anforderungen an die Zulässigkeit von Tierversuchen. Das Grundgesetz sollte nicht zu einem Wunschkatalog pluraler Interessen werden, die die Verfassung aufblähen und ihre Integrationswirkung beschädigen.« (Verband der Chemischen Industrie, Verband Forschender Arzneimittelhersteller, Gesellschaft Deutscher Chemiker, Gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, in: *Stellungnahme*)

»Die Tierschutzverbände begrüßen es, daß die neue Bundesregierung den Tierschutz als Staatsziel in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen hat. Wir fordern, daß die Regierung zügig die bereits zur Verfügung stehenden tierversuchsfreien Verfahren durchsetzt und weiterentwickelt. Wir fordern unter anderem... die Abschaffung aller Tierversuche an Primaten.« (Deutscher Tierschutz-



bund e.V., Bundesverband Tierschutz e.V., Bund gegen Mißbrauch der Tiere e.V., Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. – Menschen für Tierrechte, Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V., in: *Forderungen der Tierschutzverbände an die neue Bundesregierung*

#### Tierversuche – was leisten sie?

»Tierversuche haben Fortschritte ermöglicht, deren Ergebnisse heute als selbstverständlich im Kampf gegen Krankheit und Leiden bei Mensch und Tier eingesetzt werden. In der medizinischen Forschung können auch künftig in vielen Fällen nur mit Tierversuchen Fortschritte bei der Aufklärung der Mechanismen sowie der Diagnose und Therapie von vielfältigen Krankheiten erzielt und den von diesen Krankheiten betroffenen Menschen Heilungschancen eröffnet werden. Dies gilt insbesondere für lebensbedrohende oder die Lebensmöglichkeiten durch Schmerzen und Lähmungen stark beeinträchtigende Krankheiten (z. B. Krebs, Aids, Parkinson-Krankheit, Multiple Sklerose, Rheuma, Allergien, Hirnerkrankungen). Einschränkungen von Tierversuchen in diesen Forschungsbereichen würden Menschen, die unter schweren Krankheiten leiden, eine mögliche, allerdings nur durch weitere Forschung zu erreichende Hilfe verweigern.« (Max-Planck-Gesellschaft, in: *Erklärung*)

»Die tierexperimentelle Forschung eignet sich nicht zum Erkennen, Behandeln und Heilen menschlicher Krankheiten oder zum Testen einzelner Stoffe... Tierversuchsergebnisse orientieren sich an Lebewesen, die in ihrer Anatomie, Physiologie, Psyche, Lebenserwartung, ihrem Sozialverhalten, Biorhythmus und Stoffwechsel große Unterschiede zum Menschen aufweisen. Schon untereinander sind Ergebnisse aus Tierversuchen noch nicht einmal von einer Tierart auf die andere übertragbar, geschweige denn auf den Menschen.« (Bundesarbeitsgemeinschaft Mensch und Tier/Bundesvorstand Bündnis 90/Die Grünen, in: *Tierversuche... zum Wohl der Menschen?*)

»Tierexperimentelle Forschung führt zu einer unzulässigen Überbewertung der naturwissenschaftlichen Basis der Medizin. Der menschliche Körper wird als eine Art Biomaschine gesehen, Krankheiten als biochemische oder physiologische Entgleisungen, welche chemisch, biochemisch, operativ oder radiologisch wieder repariert werden könnten. Die Folge ist eine kaum mehr vertretbare Appa-

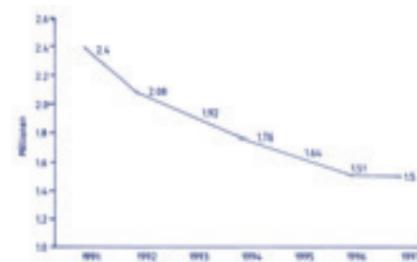
rate-, Ersatzteil- und Retortenmedizin, die auf einem überholten mechanistischen Denkansatz beruht und einem inhumanen Machbarkeitswahnwitz huldigt. Wesentliche Dimensionen des Individuums Mensch, nämlich soziale, seelische und geistige Bezugsebenen, die für alle Erkrankungs- und Heilungsvorgänge von Bedeutung sind, bleiben dadurch ausgeklammert. ... Die Erforschung der wirklichen Ursachen unserer Krankheiten ist wesentlich sinnvoller, billiger und aussichtsreicher als immer wieder neue Experimente mit wehrlosen Tieren.« (Vereinigung »Ärzte gegen Tierversuche« e.V., in: *Grundsatzklärung*)

#### Mensch oder Tier – ethische Aspekte

»Die Absetzung von den Tieren war... immer prekär. Zu tief hat der Mensch seine verwandtschaftliche Beziehung zu den Tieren und seine natürliche Herkunft empfunden – und das schon lange vor Darwin. Daß er sich von den Tieren unterschied, hieß unter diesen Bedingungen, daß er sich unterscheiden *wollte*. Die Absetzung vom Tier war ein moralisch-pädagogisches Programm. ... Daß der Mensch in seinem Selbstverständnis so auf das Tier fixiert war und meinte, sein eigenes Wesen gerade durch Absetzung von der Tierheit zu gewinnen, gibt zu denken. Es legt sich der Verdacht nahe, daß ihm ursprünglich das Tier zu nahe, zu bedrängend und vielfach im Überlebenskampf ein Konkurrent war. ...

(Das Tier) als *Mitgeschöpf* – derartiges hätte man zwar auch schon in der Bibel lesen können, aber daß daraus eine Gleichstellung, eine Gemeinsamkeit im Gesetz gemacht wird, ist etwas Neues. Freilich eilt das Gesetz in dieser Formulierung dem durchschnittlichen Bewußtsein, aber vor allem der durchschnittlichen Praxis weit voraus.« (Böhme, in: *Was uns Tiere bedeuten*)

Ein »absoluter« Tierschutz mit noch weitergehenden Einschränkungen für die Durchführung von wissenschaftlichen Tierversuchen würde in der Konsequenz den Schutz von Tieren höher stellen als die Vermeidung menschlichen Leidens. Versuche müßten dann möglicherweise ohne ausreichende experimentelle Absicherung der Verfahren oder Medikamente unmittelbar am Menschen vorgenommen werden. Nach dem Wertesystem des Grundgesetzes ist jedoch der Eingriff in tierisches Leben das ethisch eher zu verantwortende Mittel gegenüber Eingriffen am Menschen, so daß eine Verletzung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gegeben wäre.« (Markl, in: *Schreiben*)



Mäuse	732 742	Kaninchen	47 734	Rinder	3 077
Ratten	401 179	Kamstar	19 354	Äffen	1 927
Fische	129 216	Anguilen	12 857	Schafe, Ziegen	1 851
Vögel	18 377	Schweine	10 704	Katzen	962
Menschweine	52 086	Hunde	4 564		

APh. J.: Weniger Versuchstiere in Deutschland.

»Menschliche Existenz ist lebensnotwendig mit Eingriffen in die Natur, also auch in fremdes Leben verbunden. ... Andererseits ist es die nichtmenschliche (organische und unorganische) Natur, die die Evolution des Menschen ermöglicht hat. Viele von uns sehen schon aus diesem Grund eine Schranke für Eingriffe in die Natur als unserer Mitwelt und eine unmittelbare moralische Verpflichtung zur Erhaltung aller Formen des Lebens. Aber selbst aus utilitaristischer Perspektive ist es ein Gebot der Vernunft, nichtmenschliches Leben nicht zum bloßen Objekt der Forschung zu machen, es zu formieren, zu strukturieren und zu zerstören. Mit dem hohen Wert, den viele Menschen z. B. einer nicht zugerichteten Natur gerade für das »Gute Leben« zumessen, gerät eine Forschung in Konflikt, die den Schutz fremden Lebens hinter ihre Erkenntnisinteressen zurückstellt.« (Bremer Memorandum, in: *Wie Tiere zum Objekt der Forschung gemacht werden*)

»Das *Mitgefühl für Tiere und die Mitverantwortung für ihr Wohlergehen* sollten dem Menschen eigentlich schon aufgrund viel weiter zurückreichender Erfahrungen, die er durch die Geschichte hindurch am »eigenen Leib« gemacht hat, eine Selbstverständlichkeit sein. Denn es gibt kein von Menschenhand den Tieren angetanes Leid, das nicht auch Menschen schon von Menschenhand und Staatsgewalt angetan worden wäre: sei es die gezielte Degradierung und Entrechtung, die sinnlose Einzel- oder Massentötung, seien es rohe Quälereien, Folterungen oder Verstümmelungen, seien es fragwürdige bis grauenhafte medizinische Zwangsexperimente, sei es das die Bewegungsfreiheit vernichtende Zusammenpferchen auf engstem Raum, sei es die rücksichtslose Ausbeutung der Arbeitskraft oder der sexuelle Mißbrauch. Daher läge es nahe und würde es dem Menschen gut anstehen, sich der Idee des Tierschutzes ebenso dediziert wie der des Menschenrechtsschutzes zu verschreiben. Vielleicht werden wir den Tieren als lebenden Mitgeschöpfen überhaupt erst dann voll gerecht, wenn wir die elementaren Grundrechte, die wir als Menschen für uns selbst als *natürliche Rechte* reklamieren, im Prinzip (wenngleich mit sicherlich notwendigen Modifikationen) *auch den Tieren* zugestehen.« (Erbel, in: *Rechtsschutz für Tiere*)

\*zusammengestellt und eingeleitet  
von Christof Kalb und Hazel Rosenstrach

#### Quellen:

Böhme, Gernot: Was uns Tiere bedeuten, in: *Ausstellungskatalog Tierische Welten*. 30. Jahresausstellung der Darmstädter Sezession 1999, Darmstadt 1999, S. 9–13  
Bundesarbeitsgemeinschaft Mensch und Tier/Bundesvorstand Bündnis 90/Die Grünen: Tierversuche... zum Wohl der Menschen?  
Deutsche Forschungsgemeinschaft: Staatsziel Tierschutz: Auswirkungen auf die Forschung. Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Nr. 6, 29.01.1999  
Deutscher Tierschutzbund e.V., Bundesverband Tierschutz e.V., Bund gegen Mißbrauch der Tiere e.V., Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. – Menschen für Tierrechte, Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V.: Forderungen der Tierschutzverbände an die neue Bundesregierung, 26.10.1998  
Erbel, Günter: Rechtsschutz für Tiere – Eine Bestandsaufnahme anlässlich der Novellierung des Tierschutzgesetzes, in: DVBI, 1986, S.1235–1258  
Gloy, Karen: Das Verständnis der Natur, Bd. I: Die Geschichte des wissenschaftlichen Denkens, München 1995  
Hochschulrektorenkonferenz: Entschließung des 86. Senats der Hochschulrektorenkonferenz am 26.06.1999  
Markl, Hubert: Schreiben zum Thema »Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung« an die Fraktionsvorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien vom 28.01.1999  
Max-Planck-Gesellschaft: Erklärung der Max-Planck-Gesellschaft zu den Angriffen auf Professor Singer anlässlich der Verleihung des Hessischen Kulturpreises Shell-Studie: Jugend '97  
Tierschutzgesetz (TSchG) in der Fassung von 1998  
Verband der Chemischen Industrie, Verband Forscher der Arzneimittelhersteller, Gesellschaft Deutscher Chemiker, Gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie: Stellungnahme in: *Rheinischer Merkur*, 07.05.1999  
Vereinigung »Ärzte gegen Tierversuche« e.V.: Grundsatzklärung  
»Wie Tiere zum Objekt der Forschung gemacht werden. Ein exemplarischer Streit: Wissenschaftler wenden sich gegen Affen-Experimente an der Uni Bremen – und handeln sich Proteste von Kollegen ein«, in: *Frankfurter Rundschau*, 24.11.1997, S.12

Zu den Personen und Institutionen:  
50 Professoren der Universität Bremen, Unterzeichnende des Bremer Memorandums zu Tierversuchen  
Böhme, Gernot, Professor für Philosophie an der TU Darmstadt  
Bundesarbeitsgemeinschaft Mensch und Tier/Bundesvorstand Bündnis 90/Die Grünen  
Deutsche Forschungsgemeinschaft  
Deutsche Tierschutzverbände (Deutscher Tierschutzbund e.V., Bundesverband Tierschutz e.V., Bund gegen Mißbrauch der Tiere e.V., Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. – Menschen für Tierrechte, Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V.)  
Erbel, Günter, Professor am Institut für Öffentliches Recht der Universität Bonn  
Gesellschaft Deutscher Chemiker  
Gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie  
Gloy, Karen, Professorin für Philosophie an der Hochschule Luzern  
Hochschulrektorenkonferenz  
Markl, Hubert, Prof. Dr., Präsident der Max-Planck-Gesellschaft  
Max-Planck-Gesellschaft  
Verband der Chemischen Industrie  
Verband Forschender Arzneimittelhersteller  
Vereinigung »Ärzte gegen Tierversuche« e.V.

